

## Grad der Behinderung bei Depression

Dauert eine depressive Erkrankung **länger als 6 Monate**, können Patienten einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung bzw. Schwerbehinderung beim zuständigen Versorgungsamt stellen. Je nach **Grad der Behinderung** (GdB), der ihnen dabei zuerkannt wird, haben sie Anspruch auf verschiedene Rechte und Vergünstigungen.

### Grad der Behinderung allgemein

Der GdB ist die Maßeinheit dafür, wie stark ein Mensch durch seine Erkrankung bzw. Behinderung tatsächlich beeinträchtigt ist. Er wird vom Versorgungsamt durch medizinische Gutachten ermittelt und in **Zehnergraden von 20 bis 100** festgelegt.

Liegen mehrere Beeinträchtigungen vor, werden nicht einfach die einzelnen GdB addiert. Entscheidend für den Gesamt-GdB ist, wie sich einzelne Funktionsbeeinträchtigungen zueinander und untereinander auswirken. Die Behinderungen und ihre Auswirkungen werden also in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Wenn das Ausmaß der Behinderung größer wird, kann ein neuer Antrag auf Feststellung gestellt werden.

### Ermittlung des Grad der Behinderung bei Depressionen

Die Feststellung des GdB erfolgt nach den Vorgaben der Versorgungsmedizinischen Grundsätze. Depressionen sind dem Punkt „Neurosen, Persönlichkeitsstörungen und Folgen psychischer Traumen“ zugeordnet. Es werden folgende **Anhaltswerte** für die Höhe des GdB genannt:

#### **Anhaltswerte für den Grad der Behinderung bei Depression**

| Krankheitsbild   | Grad der Behinderung (GdB) |
|--|----------------------------|
| Leichtere psychovegetative oder psychische Störungen   | 0 - 20                     |
| Stärker behindernde Störungen mit wesentlicher Einschränkung der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit (z. B. ausgeprägtere depressive, hypochondrische, asthenische oder phobische Störungen, Entwicklungen mit Krankheitswert, somatoforme Störungen) | 30 - 40                    |
| Schwere Störungen (z. B. schwere Zwangskrankheit)  |                            |
| - mit mittelgradigen sozialen Anpassungsschwierigkeiten  | 50 - 70                    |

- mit schweren sozialen  
Anpassungsschwierigkeiten 80 - 100



## Wichtig

Die o. g. Werte sind reine Anhaltswerte! Über jeden Antrag wird individuell über die jeweilige Höhe des GdB entschieden. Da über den GdB rein nach Aktenlage entschieden wird (eine persönliche Begutachtung findet in der Regel nicht statt), sollten Sie darauf achten, das Ausmaß Ihrer **Beeinträchtigungen** und wie diese sich zueinander und untereinander auswirken, möglichst **genau zu schildern** (z. B. mit Hilfe eines Beiblattes mit **persönlicher Stellungnahme** zusätzlich zu den ärztlichen Befunden).

## Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Unterlagen und Auskünfte zur Beantragung eines GdB erhalten Betroffene beim zuständigen **Versorgungsamt**.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im neuraxWiki unter

[Behinderung und Schwerbehinderung](#)

[Schwerbehindertenausweis](#)

[Nachteilsausgleiche](#)

[Nachteilsausgleiche im Beruf für Schwerbehinderte](#)

[Vom Grad der Behinderung abhängige Nachteilsausgleiche](#)

[Merkzeichen](#)

---

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

[http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/412\\_Grad\\_der\\_Behinderung\\_bei\\_Depression.html](http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/412_Grad_der_Behinderung_bei_Depression.html)

**neuraxFoundation gemeinnützige GmbH**

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: [info@neuraxWiki.de](mailto:info@neuraxWiki.de)

Internet: [www.neuraxWiki.de](http://www.neuraxWiki.de)

